

Lissabon war einmal in Portugal

Lissabon war einmal in Portugal. Jetzt scheint es in Utopia zu liegen. Jedenfalls dann, wenn man an jenes Lissabon denkt, das Schauplatz eines denkwürdigen europäischen Gipfels war. Im März 2000 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, im Jahr 2010 solle Europa zum dynamischsten wissenschaftsgestützten Wirtschaftsraum der Welt geworden sein. Die Spitzenpolitiker versprachen sich, auf ausgeglichene Staatshaushalte und auf Geldwertstabilität zu achten. Lang, lang ist's her...

Außerdem schwor man sich damals in Portugal auf das Ziel ein, drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und Entwicklung zu stecken: Innovationsfähigkeit als Schlüssel zur Zukunft! Doch: Liegt die Zukunft noch vor uns, oder durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bis auf weiteres hinter uns?

Hohe Forschungsetats in der Chemie

Der aktuelle Bundesbericht zu Forschung und Innovation des Bundeswissenschaftsministeriums stammt aus 2008. Er zeigt, dass in der Bundesrepublik ab 2000 bis zum Jahr 2005, Jahr für Jahr stets um die 2,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufgewendet wurden. Damit lag die Bundesrepublik im guten Mittelfeld der Industrienationen: So gut, so schlecht. Etwa zwei Drittel dieser Aufwendungen schulterte die Wirtschaft. Mit leicht abnehmender Tendenz finanzierte der Staat lediglich ein Drittel aller Aufwendungen.

Die internen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Unternehmen betragen im Jahr 2005 im Schnitt 3,2 Prozent des Umsatzes, in der Chemie 3,7 Prozent und im Fahrzeugbau sogar 4,5 Prozent. Obwohl nur etwa jeder zehnte Beschäftigte des verarbeitenden Gewerbes in der Chemie arbeitet, hatte die Chemie im Jahr 2006 einen Anteil von knapp einem Fünftel an den gesamten Forschungsaufwendungen im verarbeitenden Gewerbe. Bricht man die Forschungsbudgets auf den einzelnen Mitarbeiter herunter, dann nimmt die Chemie 2005 mit 18.530,- € pro Mitarbeiter einen guten dritten Platz noch vor dem Fahrzeugbau mit 16.710,- € ein. An der Spitze steht mit deutlichem Abstand die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft mit 26.500 €.

Je härter die jetzige Krise zuschlägt, umso weniger kann und darf es Zweifel daran geben, dass der Weg aus dieser Krise nur über vorzügliche Grundlagenforschung und zeitnahe Umsetzung neuer Ideen in der Anwendungsforschung führen kann.

Genveränderte Hefe bildet Karbonsäure

Kurze Meldungen, gut und schlecht, aus der Biotechnologie lassen deshalb aufhorchen. Die gute Nachricht betrifft neue Chancen zur Herstellung von Karbonsäuren aus nachwachsenden Rohstoffen. Mikrobiologen und Biotechnologen von der Technischen Universität Dresden und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung in Leipzig haben die Hefesorte *Yarrowia lipolytica* gentechnisch manipuliert. Dadurch kann diese Hefesorte Kristallzucker als Nährstoff aufnehmen. Sie ist nicht mehr auf Parafine angewiesen, die auf der Basis von Erdölen hergestellt werden. Gemeinsam mit Forschern des Science- to-Business Centers der Evonik Degussa in Marl haben die Wissenschaftler aus Sachsen zeigen können, dass diese gentechnisch manipulierte Hefe durch ihren Stoffwechsel Alpha- Ketoglutarensäure (KGA) bilden kann. Diese Säure wird in der Pharmazie als Bestandteil von Infusionslösungen eingesetzt. Auch die Lebensmittelindustrie braucht Karbonsäuren wie etwa Zitronensäure.

Zeitgleich verkündet Bayer CropScience dagegen, seine agrobiotechnologische Forschung in der Bayer Bioscience von Potsdam nach Gent in Belgien zu verlagern. Der Direktor des Potsdamer Max-Planck- Instituts für molekulare Pflanzenphysiologie, aus dem die Bioscience ursprünglich ausgegründet worden war, zeigte sich betroffen, aber nicht überrascht, „da es in Deutschland keine politische Unterstützung für pflanzliche Biotechnologie gibt“, so Mark Stitt.

Die schwer verständliche Gegensätzlichkeit von Forschungserfolg hier und Umsetzungshindernissen dort, gespeist aus Ängsten und Forschungsfeindlichkeit, zeigt: Diese Krise ist womöglich nicht nur eine der Finanzwirtschaft, welche die an sich gesunde Realwirtschaft angesteckt hat. Sie könnte tiefer gehen, weil sich die Gesellschaft ihrer rationalen Handlungsgrundlagen nicht mehr sicher ist. Forschung aber gedeiht nur dort, wo das rationale Argument und nicht die wägen Besorgnis zählt.

Ihr Dr. Thomas Fischer



Dr. Thomas Fischer ist
Verbandsvorsitzender des VAA
seit 2002.

Managergehälter müssen angemessen sein

Aufsichtsräte werden zukünftig bei der Festsetzung von Vorstandsgehältern verstärkt in die Pflicht genommen

Die Vergütung von Managergehältern muss angemessen sein. Dafür haben die Aufsichtsräte in stärkerem Maße als bisher Verantwortung zu tragen. Dieser von den Koalitionsfraktionen CDU/ CSU und SPD vorgelegte Gesetzentwurf soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden und befindet sich derzeit in der Ausschussberatung.



Quelle: Deutscher Bundestag / Lichtblick

Mit der neuen Regelung sollen Anreize für eine nachhaltige und auf Langfristigkeit ausgerichtete Unternehmensentwicklung geschaffen werden. Die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile wie Bonuszahlungen und Aktienbezugsrechte sollen sich künftig verstärkt am dauerhaften Unternehmenserfolg orientieren. Dieser neuen Langfrist- Ausrichtung des § 87 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) entspricht die Änderung des § 193 Absatz 2 AktG: So sollen Aktienoptionen künftig frühestens nach vier und nicht wie bisher nach zwei Jahren eingelöst werden können.

Die Vergütung müsse außerdem in „angemessenem Verhältnis“ zu den Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds, der branchen- oder landesüblichen Entlohnung sowie der Lage des Unternehmens stehen, so die geplante Änderung des § 87 Absatz 1 Satz 1 AktG. Der Gesetzentwurf knüpft hier an die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex an.

Der Kodex empfiehlt schon seit längerem, die Leistung eines Vorstandsmitglieds als Kriterium für dessen Vergütung heranzuziehen. Auch wenn die Gehälter im Regelfall nur für künftige Leistungen festgesetzt würden, sei es bei Vertragsverlängerungen durchaus sinnvoll, bisherige persönliche Leistungen zu überprüfen, so die Regierung in der Gesetzesbegründung.

Mehr Verantwortung für Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat eines Unternehmens soll künftig mehr Verantwortung bei der Festsetzung von Vorstandsgehältern zukommen. Die Haftung seiner Mitglieder soll infolgedessen verschärft werden: Beschließen Aufsichtsratsmitglieder unangemessene Vergütungen, machen sie sich nach der Neuregelung gegenüber der Gesellschaft mindestens in Höhe der Differenz zwischen angemessener und tatsächlich festgesetzter Vergütung schadensersatzpflichtig (§116 AktG). Dementsprechend kann der Aufsichtsrat auch nicht mehr - wie bisher - Entscheidungen über die Höhe der Vergütungen an einen Ausschuss delegieren (§107 Absatz 3 Satz 3 AktG). Die Festsetzung der Vergütung soll so transparenter werden.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sollen ehemalige Vorstandsmitglieder zukünftig für einen Zeitraum von drei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand nicht mehr Mitglied eines Prüfungsausschusses werden können.

Gerhard Kronisch, Hauptgeschäftsführer des VAA, begrüßt die Regierungspläne: „Die stärkere Ausrichtung der Managervergütung auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ist grundsätzlich richtig und wichtig. Allerdings“, so gibt er zu bedenken, „muss die längere Haltefrist nicht zu einer engeren Bindung von Leistung und Vergütung führen. Denn es kann ja sein, dass vor allem Kapitalmarkteffekte ein Unternehmen nach vier Jahren sehr gut dastehen lassen, obwohl die Managementleistung in der Zwischenzeit eher durchschnittlich war.“

Haftungsrisiken für Aufsichtsräte bei "faulen" Krediten

Aufsichtsratsmitglieder müssen dafür sorgen, dass Darlehen der Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft werthaltig sind.

Mitglieder des Aufsichtsrates einer abhängigen Gesellschaft sind gemäß § 116 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 93 I Nr. 1 AktG verpflichtet, an die Muttergesellschaft vergebene Darlehen laufend auf eine Erhöhung des Kreditrisikos hin zu prüfen und bei einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners mit der Anforderung von Sicherheiten oder einer Kreditkündigung zu reagieren. Andernfalls können gegen sie Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden (Urteil vom 01.12.2008, II ZR 102/07).

Eine GmbH hatte von einer Aktiengesellschaft, deren Mehrheitsaktionärin sie war, ohne Sicherheiten Darlehen in Höhe von insgesamt etwa 80 Millionen Euro erhalten. Nach der Insolvenz beider Gesellschaften klagte der Insolvenzverwalter der abhängigen Aktiengesellschaft gegen zwei ihrer Aufsichtsratsmitglieder auf Schadensersatz. Seiner Ansicht nach hätten sie im Rahmen ihrer Prüfpflichten bemerken müssen, dass die Tochter- der Muttergesellschaft ein ungesichertes Darlehen gewährt hat und für die Besicherung der Kredite sorgen müsse. Das Oberlandesgericht Jena (OLG) gab der Klage statt, weil es in der Darlehensgewährung ein nachteiliges Rechtsgeschäft sah, das nach § 311 AktG untersagt ist.

§ 311 Schranken des Einflusses

(1) Besteht kein Beherrschungsvertrag, so darf ein herrschendes Unternehmen seinen Einfluss nicht dazu benutzen, eine abhängige Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien zu veranlassen, ein für sie nachteiliges Rechtsgeschäft vorzunehmen oder Maßnahmen zu ihrem Nachteil zu treffen oder zu unterlassen, es sei denn, dass die Nachteile ausgeglichen werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder seien für den Schaden der Aktiengesellschaft gemäß § 318 II AktG mitverantwortlich und schadensersatzpflichtig, weil sie gegen die Darlehenspraxis nichts unternommen und so ihre Prüfpflicht gemäß § 314 I AktG verletzt hätten.

Der Bundesgerichtshof (BGH) folgte in seiner Entscheidung der Auffassung des OLG Jena nicht. Er sah in der Gewährung des Darlehens kein nachteiliges Rechtsgeschäft im Sinne des § 311 AktG, da die Bonität der GmbH zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung nicht zweifelhaft gewesen sei.

Eine Schadensersatzpflicht der Aufsichtsratsmitglieder schloss der BGH dennoch nicht aus. Die Sorgfaltspflicht des § 93 I Nr. 1 AktG verpflichte die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates einer abhängigen Gesellschaft, die Bonität der Muttergesellschaft auch nachträglich regelmäßig zu prüfen und auf eine Verschlechterung zu reagieren. Die Unterlassung solcher Maßnahmen könne ihrerseits unter § 311 AktG fallen und somit zu einer Schadensersatzpflicht nach §§ 317 und 318 AktG führen.

§ 318 Verantwortlichkeit der Verwaltungsmitglieder der Gesellschaft

(2) Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haften neben den nach § 317 Ersatzpflichtigen als Gesamtschuldner, wenn sie hinsichtlich des nachteiligen Rechtsgeschäfts oder der nachteiligen Maßnahme ihre Pflicht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung an die Hauptversammlung zu berichten (§ 314), verletzt haben; Absatz 1 Satz 2 gilt sinngemäß.

VAA- Praxis- Tipp:

Der BGH hat mit seiner Entscheidung die Prüfungspflichten der Aufsichtsratsmitglieder abhängiger Unternehmen unterstrichen. Sie müssen Kreditrisiken nachträglich regelmäßig kontrollieren und im Zweifelsfall gegen die eigene Muttergesellschaft Verbindlichkeiten durchsetzen, um sich nicht selbst schadensersatzpflichtig zu machen.

Abfindungen: Steuer- Kick durch Rürup- Optimierung

Wer eine Abfindung bekommt, kann mit einer Rürup- Rente hohe Steuerersparnisse realisieren.

Der Fiskus kassiert bei Abfindungen mit. Zur Sorge über den Arbeitsplatzverlust kommt deshalb bei den Betroffenen häufig auch noch Steuerfrust! Arbeitnehmer haben jedoch die Wahl. Sie können die richtige Strategie dem verschärften Zugriff des Finanzamts entgegensetzen und haben gleich doppelten Nutzen: Sie verringern die Steuer auf die Abfindung und bessern zugleich – das ist politisch gewollt - ihre Altersvorsorge auf.

Steuerersparnis durch "Rürup- Optimierung"

Den besonderen Steuer- Kick bekommt die Rürup- Rente bei Erhalt einer Abfindung, weil das Finanzamt die auf die Abfindung entfallenden Steuern mit Hilfe der Fünftelregelung ermittelt. Es rechnet dabei so, als wäre die Entschädigung verteilt auf fünf Jahre geflossen. Die ermittelten Abgaben sind zwar sofort insgesamt fällig, es greifen aber geringere Steuersätze. Je geringer die normalen Einkünfte sind, die im Jahr der Abfindungszahlung noch anfallen, umso höher sind die Steuervorteile bei Anwendung der Fünftelregelung. Sinken die Einkünfte, die das Finanzamt zusätzlich zur Abfindung berücksichtigt durch die Rürup- Optimierung auf Null, so wird für die Abfindung quasi der fünffache Grundfreibetrag gewährt.

Bei der Rürup- Police können Verheiratete pro Jahr 40.000 € steuerbegünstigt fürs Alter anlegen, Ledige die Hälfte. Hiervon können in diesem Jahr 68% als Sonderausgaben abgezogen werden. Zwar vermindert sich der Betrag um die eventuell entrichteten Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung, dennoch bleibt in den meisten Fällen reichlich Gestaltungspotenzial.

Beispiel:

Ein verheirateter Arbeitnehmer scheidet zum 31.3.2009 aus dem Unternehmen aus und erhält eine Abfindung in Höhe von 300.000 €. In den ersten drei Monaten bezieht er noch jeweils 9.000 € normal zu versteuerndes Gehalt. Dafür werden insgesamt 3.224 € Rentenbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung abgeführt. Zur Steueroptimierung investiert er 36.776 € als Einmalbeitrag in eine Rürup- Police (siehe Tabelle).

Ausgangsfall		Steuerliche Wirkung
Gehalt	27.000 €	981 €
Abfindung	300.000 €	+ 93.716 €
Steuerlast		= 94.697 €
"Rürup- Optimierung"		Steuerliche Wirkung
Rürup- Beitrag	36.776 €	- 33.634 €
Steuerlast nach "Rürup- Optimierung"		= 61.063 €
Steuerersparnis		33.634 €

Exakte Vorkalkulation erforderlich

Wer im Abfindungsjahr seine Steuersituation mit Rürup- Beiträgen optimiert, kann dank des hohen Steuerhebels einen großen Teil der Einmalprämie aus ersparten Steuern finanzieren. Im Extremfall kommt die komplette Einmalprämie für die lebenslange Zusatzrente in Höhe von monatlich ca. 250 € vom Finanzamt.

Abfindungszahlungen führen zu steuerlichen Sondersituationen, die sich in den einzelnen Fällen jedoch zum Teil erheblich unterscheiden. Da die Grundlagen für mögliche Gestaltungen bereits im Aufhebungsvertrag festgelegt werden, ist es wichtig, Optimierungsmaßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern.

[Weitere Informationen](#)



Jörg Lamberty ist Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln

Dr. Ortrud Steinführ - Authentisch sein

Sie füllt die kühle Strenge des Raumes mit Lebendigkeit. Dr. Ortrud Steinführ, 52, erzählt voller Tatendrang und Energie. Ihre Gesten sind rund, sie lächelt viel. Mit dieser Leidenschaft schultert sie die Doppelbelastung von Job und Betriebsrat. Nicht nur bei ihrem Hobby, dem Fahrradfahren, sondern auch bei ihrer Betriebsratsarbeit ist Aufgeben ein Fremdwort für sie.

Seit 2002 sitzt Dr. Steinführ im Betriebsrat von Bayer Schering Pharma. Eher zufällig gelangte sie damals zur Betriebsratsarbeit. Der Vorsitzende der VAA- Werksgruppe suchte nach einer Nachrückerin für die VAA- Liste. Sie ließ sich als Ersatzkandidatin aufstellen. Der VAA gewann bei der Betriebsratswahl drei Mandate dazu, sodass Dr. Steinführ, für sie eher überraschend, in den Betriebsrat einzog. Seitdem ist der VAA für sie viel mehr als eine bloße Rechtsschutzversicherung.

Mit gesundem Menschenverstand handeln

Seit 1987 arbeitet die promovierte Chemikerin bei Schering, erst als Synthesechemikerin in der Pflanzenschutzforschung, dann in der wissenschaftlichen Informationsvermittlung. Sie leitet die vierköpfige Gruppe „Chemie- Information“, deren Hauptaufgabe es ist, Ordnung in die Informationsflut zu bringen und die Wissenschaftler in ihrer Forschungsarbeit zu unterstützen. Dr. Steinführ ist fest mit ihrem Job verbunden. Voller Begeisterung erzählt sie von ihren Aufgaben. Für sie ist es ganz besonders wichtig diese „Erdung“ zu behalten: „Ich möchte die Stimmung in meiner Abteilung und der Belegschaft in den Betriebsrat hineintragen“. Die größte Herausforderung ist für sie der Spagat zwischen beiden Bereichen: einerseits den Job weiterzuführen und dabei immer ein offenes Ohr für die Mitarbeiter zu haben und andererseits im Betriebsrat Verantwortung zu übernehmen. Authentisch sein und mit gesundem Menschenverstand handeln – dies sind Dr. Steinführs Prinzipien.

Schwierigste Herausforderung für den Betriebsrat war die Schering- Übernahme durch die Bayer AG zwischen 2006 und 2008. Über die Fraktionsgrenzen hinweg versuchte das Gremium die Verschmelzung mit dem Großkonzern zu schaffen, ohne gleichzeitig seine Identität aufzugeben.

Kein leichtes Unterfangen, gibt Dr. Steinführ zu. Doch sie ist froh, in dieser Phase des Wandels die Möglichkeit gehabt zu haben, mitzubestimmen und Einfluss zu nehmen. Der Betriebsrat konnte in dieser Zeit wichtige Anliegen durchsetzen: die Überführung der betrieblichen Altersversorgung und der Gehaltsmodelle in die Bayer-Systeme, eine tolerantere Richtlinie zur privaten Internet- und Emailnutzung und vor allem den unvermeidlichen Stellenabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen zu erreichen.

Neue Herausforderungen anpacken

Dr. Steinführ hat aus ihrer Betriebsratsarbeit auch persönlich viel gewonnen: Sich zu positionieren, für seine Überzeugungen einzustehen und zu kämpfen: „Weibliche Führungskräfte müssen lernen, sich mehr zuzutrauen, mehr zu riskieren“. Sie möchte junge Frauen dabei unterstützen, eine Familie zu gründen und gleichzeitig ihre Karriere zu verfolgen. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Diversity-Management liegen ihr deshalb ganz besonders am Herzen.

Im kommenden Jahr gibt es viele neue Herausforderungen, die sie energisch anpacken möchte. Dr. Steinführ ist hochmotiviert, bei den Betriebsratwahlen im kommenden Jahr die Erfolge der letzten Wahlen zu wiederholen. Bisher hat der VAA jedes Mal Mandate dazu gewonnen. Und auch privat möchte sie neue Grenzen überwinden: Gemeinsam mit ihrem Mann will sie von Berlin aus die Alpen per Fahrrad überqueren, Endziel: Venedig.



Dr. Ortrud Steinführ ist seit 2002 Mitglied im Betriebsrat von Bayer Schering Pharma und engagiert sich insbesondere für Diversity-Management.
Foto: VAA

Buchbesprechung

Paul Krugman: Die neue Weltwirtschaftskrise

Wie konnte es zur aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise kommen und was muss getan werden, um sie zu überwinden? Der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Paul Krugman gibt in seinem Buch *Die neue Weltwirtschaftskrise* klare Antworten. Aus seiner Sicht hat die fehlende Regulierung der Finanzmärkte zu einer weltweiten Rezession geführt, aus der nur ein Weg herausführt: Eine vorläufige Verstaatlichung großer Teile des Finanzsystems und umfangreiche staatliche Investitionen.

Krugman warnt davor, tiefgreifende und nachhaltige Konjunkturerinbrüche als Phänomen der Vergangenheit zu betrachten. Ausgehend von den Finanz- und Wirtschaftskrisen in Lateinamerika und Asien zeigt er eine Reihe finanzpolitischer Missstände und Fehler auf, die Wirtschaft und Finanzmärkte aus seiner Sicht letztlich dorthin geführt haben, wo sie heute stehen: An der Schwelle zu einer neuen Depression.

Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern, hält Krugman eine vorläufige Verstaatlichung größerer Teile des Finanzsystems für unausweichlich. Nur so kann aus seiner Sicht Vertrauen wiederhergestellt und die Kreditvergabe wieder zum Laufen gebracht werden. Für den weiteren Weg aus der Krise greift Krugman auf die Lehren von John Maynard Keynes zurück: Eine Erhöhung der Nachfrage durch umfangreiche staatliche Infrastrukturinvestitionen. Diesbezüglich übt Krugman im Vorwort zur deutschen Ausgabe deutliche Kritik an der Zurückhaltung der Bundesregierung.

Krugman bleibt in *Die neue Weltwirtschaftskrise* dem Credo treu, dem er auch als Kolumnist der New York Times folgt: Eine gewisse Lockerheit ist nicht nur unterhaltsam, sondern fördert auch den Erkenntnisgewinn. So erklärt er die Entstehung einer Rezession am Beispiel einer Babysitting-Kooperative. Krugman übersetzt komplexe volkswirtschaftliche Zusammenhänge in verständliche Parabeln, ohne deren Bedeutung herunterzuspielen. Das macht sein Buch lesenswert.



Krugman, Paul: Die neue Weltwirtschaftskrise, Campus, Frankfurt / Main 2009, 248 Seiten, ISBN: 978-3-593-38933-2, 24,90 €.

Termine

24./25.04.2009: **Delegiertentagung**

Ort: Maritim Hotel Darmstadt

Interessante Links

Sicherheit der betrieblichen Altersversorgung:

Im Zuge der Finanzkrise sind weltweit Anlagevermögen in beträchtlichem Umfang abgeschmolzen. Der Deutsche Führungskräfteverband informiert über die Absicherung von Betriebsrentnern und Arbeitnehmern mit Versorgungszusagen. Den ersten Teil finden Sie hier: [Deutscher Führungskräfteverband: Kein Grund zur Panik bei der Betriebsrente](#)

Urlaubsanspruch:

Gesetzlicher Urlaub, der unfreiwillig nicht in Anspruch genommen werden kann, erlischt auch am Ende des Übertragungszeitraums im Folgejahr nicht. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in seinem Urteil vom 24. März 2009 die Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 20. Januar 2009 für das deutsche Urlaubsrecht gezogen. In der Praxis ist nunmehr zu erwarten, dass die Verfallsregeln in den Unternehmen auf den Prüfstand kommen. [Zur Pressemitteilung des BAG.](#)

Rürup- Rente:

[Information des Bundesministeriums der Finanzen](#)

[Deutsche Rentenversicherung zu Möglichkeiten der geförderten Altersvorsorge](#)

Altersteilzeit:

Vortrag von Dr. Günther Schmid, Professor für ökonomische Theorie der Politik an der Freien Universität Berlin und Direktor der Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung des Wissenschaftszentrums Berlin zu [Lebenslauforientierter Arbeitsmarktpolitik.](#)